



Amt 50
Amt für Jugend, Soziales und
Asyl



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Abteilung 50.3

Eingliederungshilfe



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

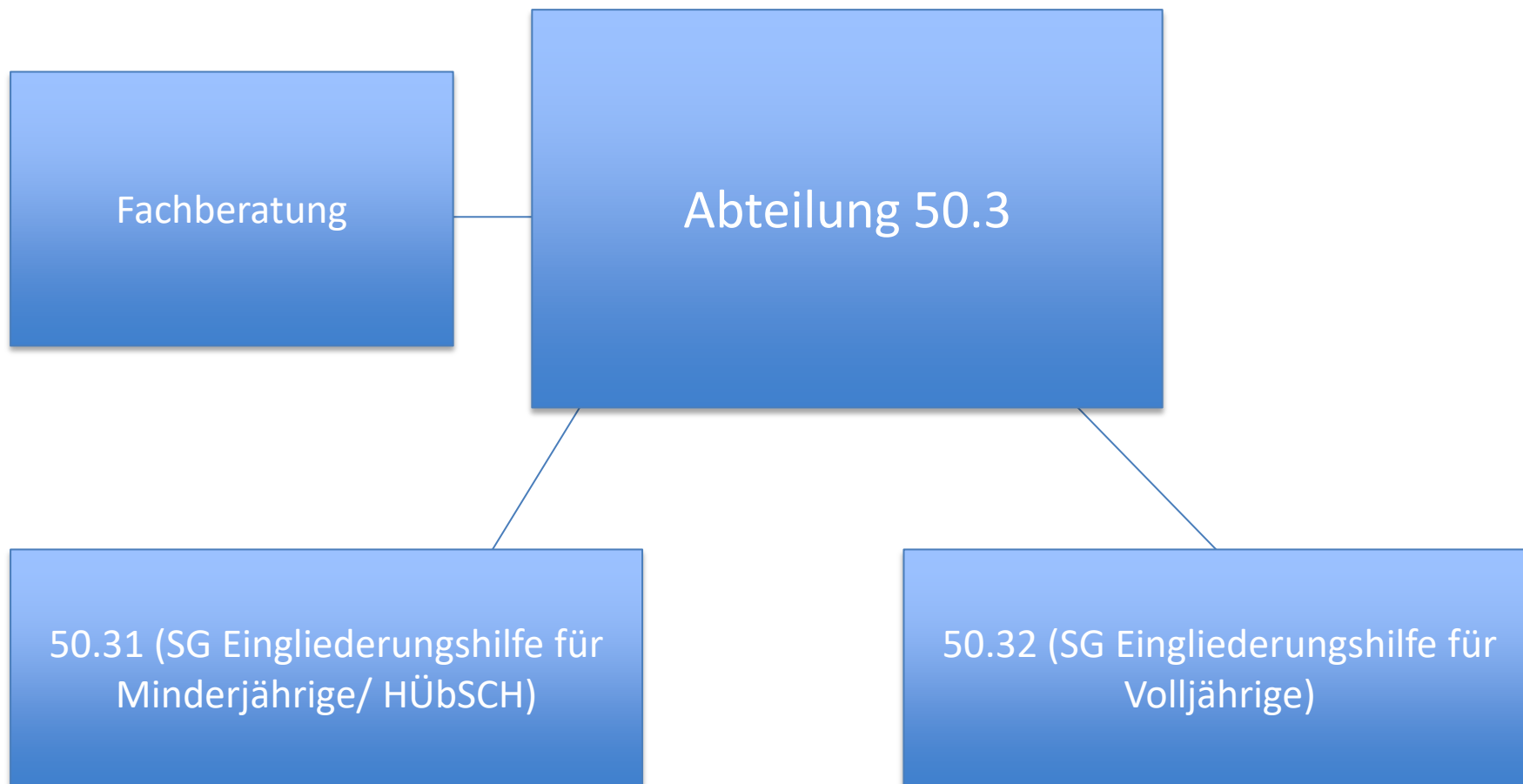
§ 53 SGB XII

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es,

eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern

Anspruchsberechtigte sind Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind

aktuelle Struktur der Abteilung 50.3



Fachberaterinnen der Abteilung 50.3

Für Leistungen der
Eingliederungshilfe
Leistungsberechtigter mit einer
seelischen Behinderung

Für Leistungen der
Eingliederungshilfe
Leistungsberechtigter mit einer
geistigen und/oder körperlichen
Behinderung

- Fachliche Bewertung der Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen mit den verschiedenen Leistungserbringern
- Qualitätssicherung und –kontrollen im Rahmen der fachlichen Leistungserbringung
- Steuerung der Angebotskapazität in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Standardisierung von Arbeitsprozessen mit einhergehenden Arbeitshinweisen für die MitarbeiterInnen
- Stellungnahmen zu bestehenden Gesetzesentwürfen im Rahmen der Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII/ SGB IX und angrenzenden Gesetzen
- und weiteres



50.32
SG Eingliederungshilfe Volljährige

21 MitarbeiterInnen

Leistungsarten sind u.a.:

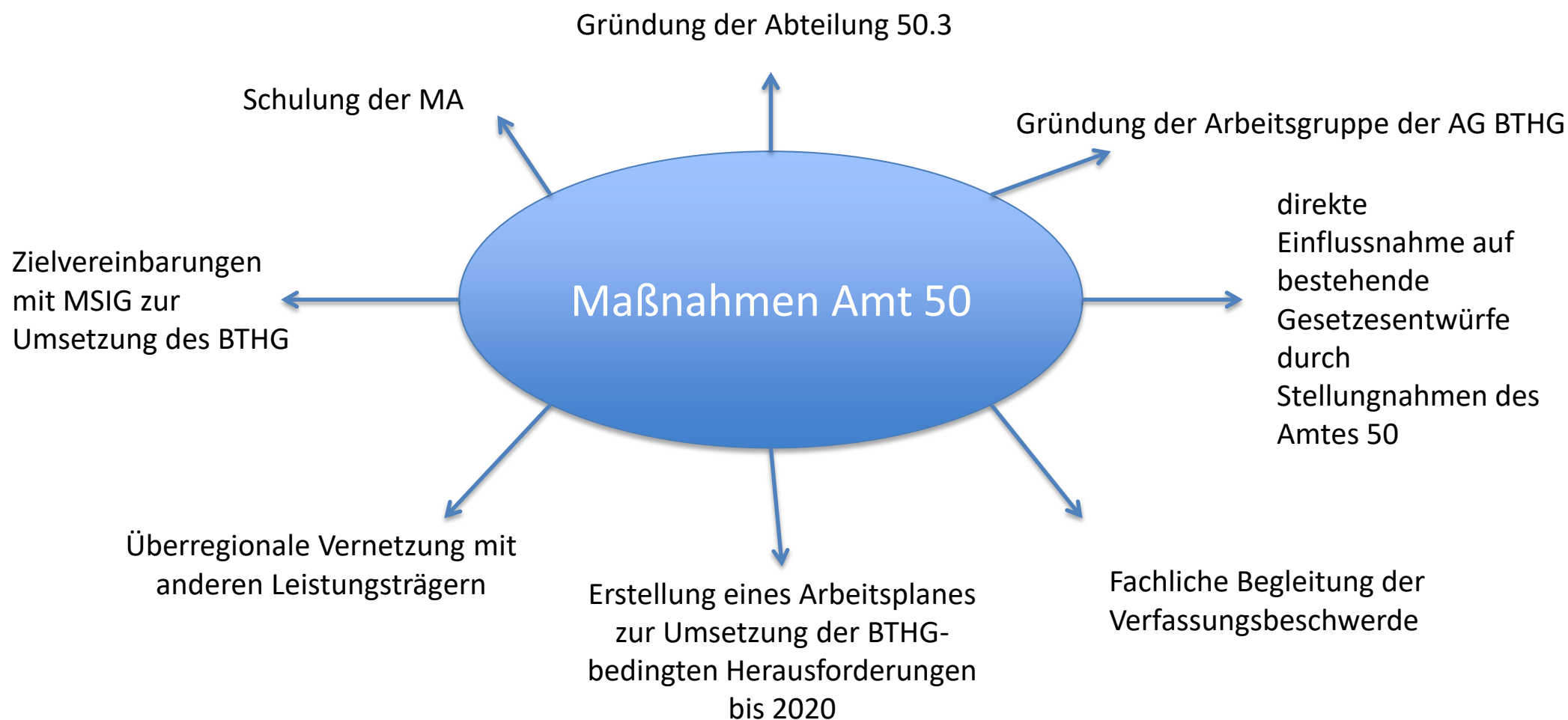
- Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum oder Wohngemeinschaften
- Betreuung und Förderung in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe
- Assistenzleistungen
- Leistungen zur Beschäftigung in einer Tagesstätte
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Form eines Platzes in einer Werkstatt für behinderte Menschen, bei einem anderen Leistungsanbieter oder in Form des Budget für Arbeit

Leistungsformen:

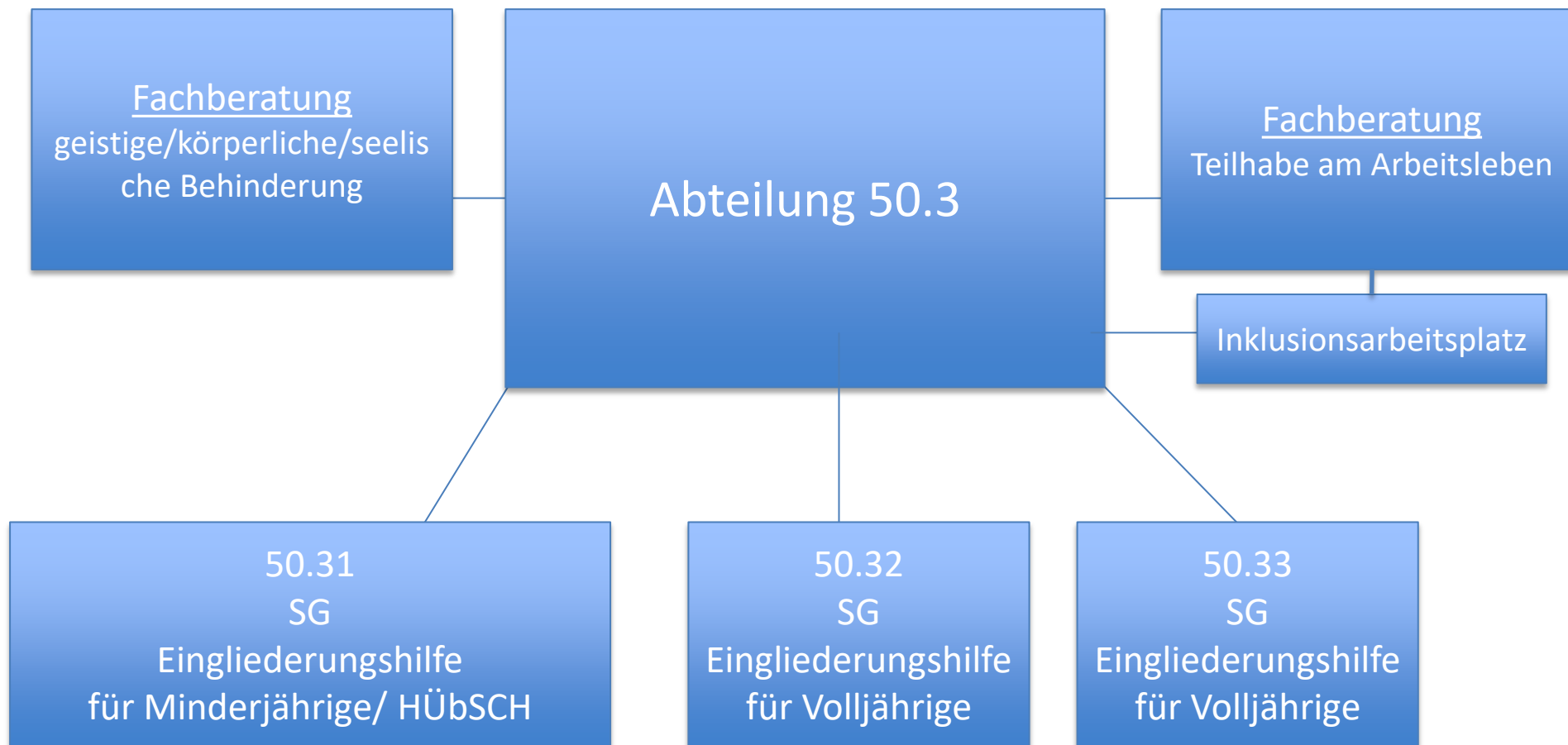
- Sachleistungen
- Geldleistungen z.B. Persönliches Budget
- Dienstleistungen z.B. Beratung, Unterstützung in sozialen Angelegenheiten

Maßnahmen und Ziele des Bundesteilhabegesetzes





zukünftige Struktur der Abteilung 50.3



Ansprechpartnerinnen Abteilung 50.3

Abteilungsleiterin : Frau Anika Leese
anika.leese@rostock.de
0381/381-5063

Fachberaterin für Leistungen der EGH für Menschen mit einer seelischen Behinderung:
Frau Ramona Braatz
ramona.braatz@rostock.de
0381/381-5447

Fachberaterin für Leistungen der EGH für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung:
Frau Anja Höptner
anja.hoeptner@rostock.de
0381/381-1068

Sachgebietsleiterin für Minderjährige Leistungsberechtigte
Frau Katja Blumenthal
katja.blumenthal@rostock.de
0381/381-5231

Sachgebietsleiterin für Volljährige Leistungsberechtigte
Frau Martina Standfuß
martina.standfuss@rostock.de
0381/381-6904